

LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE SACHSEN  
Zur Wetterwarte 7 | 01109 Dresden

Büro für Städtebau GmbH Chemnitz  
Leipziger Straße 207  
09114 Chemnitz

## 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neukirchen/Pleiße mit integriertem Grünordnungsplan, Wohnflächenausweisung Pestalozzistraße und Bergallee, Gemarkung Neukirchen, Gemeinde Neukirchen, Landkreis Zwickau

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zur Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neukirchen/Pleiße.

Im Bereich der bisher bekannt gewordenen archäologischen Fundstellen, die geschützte Kulturdenkmale im Sinne von § 2 SächsDSchG darstellen, sollten Bodeneingriffe gänzlich vermieden, resp. auf ein Minimum reduziert werden, um die archäologische Substanz mit ihrem weitgefächerten und unersetzbaren Quellenwert nicht zu zerstören. Eine dieses konsequent berücksichtigende planerische Einbeziehung und Sicherung archäologischer Denkmale und Denkmalzonen ist in höchstem Maße wünschens- und erstrebenswert.

Es ist dabei zu bemerken, dass der Bestand an archäologischen Denkmalen tatsächlich wesentlich umfangreicher sein kann, ist doch das in Rede stehende Gebiet Teil einer archäologisch vielschichtig geprägten Kulturlandschaft. Durch Neuentdeckungen wird sich die Zahl archäologischer Kulturdenkmale ständig erhöhen.

Im Vorfeld von Baumaßnahmen, für die eine denkmalrechtliche Genehmigung oder ein Planfeststellungsverfahren erforderlich ist, ist es deshalb in jedem Fall notwendig, archäologische Voruntersuchungen zur Erkundung archäologischer Denkmale durchzuführen. Daraus können sich dann archäologische Ausgrabungen ergeben.

Archäologische Kulturdenkmäler sind konstitutive Bestandteile der Kulturlandschaft und auf ackerbaulich genutzten Flächen durch Boden- bzw. Winderosion und mechanische Verlagerung besonders gefährdet. Der schleichenden Zerstörung kann durch die Umwandlung in Dauergrünland oder produktionsintegrierte Maßnahmen begegnet werden. Auch bodenschützende und landschaftsgestaltende Maßnahmen tragen zum Schutz archäologischer Denkmäler bei. Für eine Umnutzung kann auf Ökopunktekonten z. B. der Sächsischen Landsiedlung GmbH Meißen oder andere Ausgleichsmaßnahmen zurückgegriffen werden.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in  
Dr. Rebecca Wegener

Durchwahl  
Telefon +49 351 8926-631  
Telefax +49 351 8926-999

e-Mail  
Rebecca.Wegener@  
lfa.sachsen.de

Ihr Zeichen  
Irm

Ihre Nachricht vom  
23.03.2017

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
II-2554.10-Z 1802012017

Dresden,  
10.04.2017

 Landesamt  
für Archäologie

Hausanschrift:  
Landesamt für Archäologie  
Zur Wetterwarte 7  
01109 Dresden

[www.archaeologie.sachsen.de](http://www.archaeologie.sachsen.de)

Bankverbindung:  
Hauptkasse des Freistaates  
Sachsen  
Ostsächsische Sparkasse Dres-  
den  
Kto.-Nr. 315 582 500 5  
BLZ 850 503 00  
IBAN: DE09850503003155825005  
BIC: OSDDDE81

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit  
Straßenbahnlinie 7 - Industriepark  
Klotzsche  
Buslinie 70 - Haus 109

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

Deshalb regen wir an, archäologische Denkmalflächen, insbesondere auf Acker-  
schlägen, im landschaftspflegerischen Begleitplan als Schutzgut stärker hervorzu-  
heben, künftig auch als Kompensationsflächen zu berücksichtigen und durch eine  
Umwandlung in naturnahe Flächen nachhaltig zu schützen. Für Rückfragen stehen  
wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rebecca Wegener  
(Referentin)

Anlage: Kartierung

D/ UD Lkr. Zwickau; z.d.A.



B-Plan Pestalozzstraße und Bergallee, Gm. Neukirchen, Gde. Neukirchen (Zwickau), Lkr. Zwickau